

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter dieser Perspektive haben wir die Gasheizung zu betrachten und mit ihrer Verwendung zunächst da einzusetzen, wo die Kohlenheizung offensichtlich veraltet ist und ihre Nachteile und Mißstände besonders fühlbar sind. Auch gibt es verschiedene Fälle, wo die Kohlenheizung jetzt schon teurer ist, als die Gasheizung. Unter dieser Perspektive haben wir aber auch das Recht zu sagen: Die Einführung und Verwendung der Gasheizung ist Kulturtat!

Holz-Marktberichte.

Holzschwellenverdingung der bayerischen Staatsbahnen. Bei der in München stattgehabten Verdingung von Forlen-, Buchen- und Eischwellen der bayerischen Staatsbahnen konnte man wohl starke Beteiligung seitens des süddeutschen Holzhandels und der Holzproduktion feststellen, allein das Angebot überschritt die gefundenen Bahnen keineswegs. Das größte Angebot fand man in Buchenschwellen vor, von denen doppelt so viel offeriert wurde, als verlangt worden ist. Die in Forlenschwellen angebotenen Mengen hielten sich um 25% über den angeforderten Mengen. Was Eischwellen betrifft, so war aus den eingegangenen Offerten zu schließen, daß es an 1. Klasse Ware mangelt, denn für die verlangten 70.000 Stück Eischwellen 1. Klasse konnten nur gegen 41.000 Stück angeboten werden. In den anderen Klassen von Eischwellen überschritt dagegen die angebotene Menge die angeforderte etwas, so daß im ganzen bei diesen Sorten das Angebot sich ungefähr auf der Höhe der Nachfrage hielt. Bei der gleichzeitig mit der Schwellenverdingung verbundenen Vergebung von Rundholzlieferungen war das Angebot stärker. Besonders stark in die Erscheinung traten die Überangebote in Buchenstammhölzern, von denen 4000 m³ verlangt, aber über 12.000 m³ angeboten wurden. Von Föhrenstammholz waren 36.000 m³ verlangt worden, während Angebote für 86.000 m³ vorgelegt wurden. Es stellten sich die Preise für das Stück Eischwellen 1. Kl. auf 5—8 Mk., für 2a Klasse auf 4,42—6,60 Mk., für 2b Klasse auf 3,80—5,50 Mk., für den laufenden Meter Weichenschwellen 1. Kl. auf 2,50—4,50 Mk., für 2. Kl. auf 2—3,48 Mk. Für Buchenschwellen wurden folgende Angebote vorgelegt: für das Stück 1. Kl. zu 3,40—5,30 Mk., 2a Kl. 3,30 bis 4,60 Mk. und 2b Kl. 2,97—4,29 Mk. Die Angebote

für Forlenschwellen lauteten für 1. Klasse auf 3,40 bis 5,90 Mk., für 2a Kl. 3,05—5,11 Mk., für 2b Kl. 2,85 bis 4,48 Mk., für 3. Kl. 1,45—4,12 Mk. das Stück. Wenn auch im allgemeinen bei den Schwellenholzpreisen ein Aufschwung ersichtlich ist, so fällt doch der große Preisunterschied bei den einzelnen Angeboten auf, welcher darauf hindeutet, daß die Marktlage doch noch nicht ganz geklärt zu sein scheint. Erhebliche Preisunterschiede waren übrigens auch bei Rundholz wahrzunehmen, wovon große Posten sich in den Händen des Großhandels und der Sägewerke befinden. Es wurden verlangt für das Kubikmeter Forlenstammholz 1. Kl. 20,50—35 Mk., 2a Kl. 19,20—32 Mk., 2b Kl. 19,10—31,40 Mk., 3. Kl. 13,25 bis 28,80 Mk., für Buchenstammholz 1. Kl. 13,68—26 Mk., 2a Kl. 13,50—25 Mk. und für 2b Kl. 13,30 bis 24 Mk.

Verschiedenes.

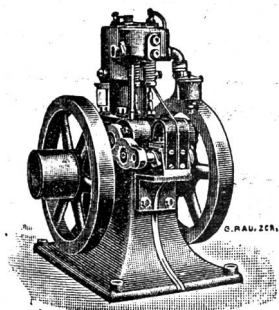
Zur Abstimmungsvorlage vom 29. September betreffend Abänderung der Vorschriften für offene Bebauung in Zürich erläßt der Vorstand des Bauwesens I folgende amtliche Bekanntmachung:

„Da es aus Gründen praktischer Natur nicht möglich war, jedem Stimmberechtigten einen Plan der Stadt mit den vorgeschlagenen Zonen der offenen Bebauung zuzustellen, sind einige Exemplare des Stadtplanes im Maßstabe 1:5000 als Wandarten angefertigt worden, in welchen die beiden Zonen der offenen Bebauung durch Farben hervorgehoben sind. Diese Exemplare stehen Interessenten (Politischen Vereinen, Quartiervereinen usw.) zwecks Vorweisung in Versammlungen bei der Planverwaltung des Tiefbauamtes (Stadthaus, III. Stock, Zimmer Nr. 206) zur Verfügung. Ein Exemplar des Planes liegt im Saale Nr. 197 des Stadthauses zur Einsicht auf. Für allfällige Erläuterungen steht die Baupolizei zur Verfügung.“

Einbruchsfähigeres Fensterglas. Nach einer Mitteilung des Internationalen Patentbüros Ingenieur Carl Fr. Reichelt, Berlin SW., ist jetzt ein französisches Spiegelglas in den Handel gebracht worden, das sozusagen einbruchsfähiger ist. Während die gewöhnlichen, bei Schaufenstern verwendeten Glas- oder Spiegelgläser durch einen einzigen Schlag mit einem metallbeschlagenen Holzhammer zertrümmert werden können, ist es nicht möglich, das neue Fabrikat auf diese Weise zu zerbrechen. Bei einer Probe warf man ein großes Stück Gußeisen mit aller Kraft gegen das Fenster, aber nur ein kleines Loch von 3 bis 4 cm war die Folge. Dann schoß man aus einem Revolver mehrere scharfe Patronen auf das Schaufenster, ohne daß dasselbe Schaden nahm. Die Geschosse drangen nur auf geringe, noch nicht 1 cm betragende Tiefe in das Glas ein. Dieses neue Spiegelglas wird in einer Stärke von 2 bis 2½ cm fabriziert und läßt sich auch, ohne Schaden für die Durchsichtigkeit, noch stärker herstellen.

Der höchste Wollenträger, das Woolworth Building in Newyork, ist vollendet worden, der bis zu 780 Fuß himmelan strebt und eine ganze Welt für sich in feinen Mauern birgt. Das Haus hat 50 Stockwerke mit je 400 Räumen. Es befinden sich in ihm eine Feuerwehration, eine Rettungswache, zwei Apotheken, ein hydrotherapeutisches Institut, zwei Bars, drei Restaurants, drei ärztliche Sprechzimmer, ein zahnärztliches Institut, und schließlich wohnt auch eine Hebamme darin. Der neue Wollenträger ist nach französischen Plänen mit französischem Kapital erbaut.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR
BIBLIOTHEK



E. B. Motoren

für Gas, Benzin, Petrol.

Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.

Absolut betriebssicher.
Keine Schnellläufer.

Type	A	J 3	5—6	8—12	300 Touren
HP	3	3			
Fr.	850.—	1120.—	1350.—	2500.—	

Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung.
Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Kompl. Anlagen für 20—30 Lampen 35—40 Lampen
Fr. 430.— Fr. 600.—

Verlangen Sie Katalog B gratis. 2696

Emil Böhny, Zürich I
Schwelzergasse 20, nächst Hauptbahnhof.